

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 16.01.2020  
AZ.:

WP 14-20 SV 26/053

**Beschlussvorlage**

**Haushaltsberatung**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

nicht öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

13.02.2020

Entscheidung

UKS\_ÄL\_Anträge\_freiw.Leistungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt zum Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021 die in der Anlage beigefügten Änderungen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Siehe Anlagen

**Klimarelevanz:**

Siehe Anlagen



**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>09</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Schreinerei auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen. Die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert.

Die 67.200 € für eine Ersatzbeschaffung des Transporters werden gestrichen.

**Begründung:**

Die Unterhaltung einer eigenen Schreinerei ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Mit der Schließung entfällt auch die Notwendigkeit, ein Ersatzfahrzeug für die Schreinerei zu beschaffen. Auch stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Schreinerei wird regelmäßig und für vielfältige Maßnahmen intern in Anspruch genommen. Zu nennen sind hier kurzfristig erforderliche Umbaumaßnahmen von Räumen, Anpassung von Einbaumöbeln in städt. Gebäuden zur Vermeidung extern einzukaufender Maßanfertigungen und insbesondere in den Schulen und Kitas die kurzfristige Behebung von Einbruchschäden zur Sicherung der Gebäude sowie die Entschärfung von Gefahrenstellen. Die notwendige Flexibilität ist bei externen Auftragnehmern in der Regel nur selten oder gar nicht zu finden, da ihnen zum Teil auch häufig die Kapazität fehlt, um bei solchen Kleinaufträgen schnell tätig werden zu können.

Nach den Erfahrungen des Amtes für Gebäudewirtschaft werden derartige Umbauten von den Herstellern der Möbel oder der Altanlagen und auch von externen Unternehmen in der Regel abgelehnt, da von dort aus der Neukauf favorisiert wird. Durch die Aktivitäten der Schreinerei wird eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer der Gegenstände erreicht. Daneben helfen die Mitarbeiter der Schreinerei bei Umzügen innerhalb der Verwaltung und übernehmen auch die Vertretung der Hausmeisterdienste im Rathaus und im Bürgerhaus. Eine Verlagerung der beiden Stellen in andere Produkte würde zu keiner Personalkostenersparnis führen.

Der Zentrale Bauhof hat derzeit keine Verwendung für die Räume der Schreinerei inkl. der zahlreichen Maschinen und sonstiger Technik. Sofern die Schreinerei weiterhin Bestand hat, ist aus den in der SV 68/060 genannten Gründen eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs erforderlich. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>34</b>	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 140101 Umweltschutz

Zeile

Ergebnishaushalt

2020

2021

2022

2023

2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die in Hilden aufgestellten Buswartehäuschen (teilweise) mit Blumen bepflanzt werden können. Hierzu sind die technische Machbarkeit sowie die zu erwartenden Kosten darzustellen. Sollte eine Umsetzung bei den vorhandenen Warthäuschen technisch nicht machbar sein, beantragt die SPD-Fraktion, das Anliegen bei einem zukünftigen Austausch der vorhandenen Unterstände zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Im Sommer 2019 berichtete die Presse über ein Projekt der niederländischen Stadt Utrecht: So schrieb etwa ‚Die Welt‘ am 16.07.2019: „Über 300 Dächer von Bushaltestellen wurden mit Blumen bepflanzt. Nicht etwa, um das Stadtbild ästhetisch zu verbessern – auch wenn das ein netter Nebeneffekt ist. Die Dächer sollen Raum für Bienen, Hummeln und andere Insekten schaffen. Utrecht will auf diese Weise aktiv etwas für die Artenvielfalt tun.“ Wenig später wurde diese Idee auch in Leipzig umgesetzt. Unsere Nachbarstadt Langenfeld will das Projekt in diesem Jahr angehen (WZ vom 21.08.2019).

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass dies auch für Hilden ein vergleichsweise leicht umzusetzender ‚kleiner Beitrag‘ zum Umwelt- und Klimaschutz sein könnte.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Großteil der heutigen Warthallen haben ein transparentes Dach in Faltgiebelform. Hier ist eine Begrünung aus technischen und statischen Gründen nicht möglich. Auch bei vorhandenen Warthallen mit Stahlflachdach ist eine nachträgliche Dachbegrünung aus statischen Gründen nicht möglich.

Im Zuge des Neubaus von Warthallen ließe sich der Antrag umsetzen. Es gibt Anbieter solcher Gründachkonstruktionen. Allerdings sind dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Die Warthallen sind teuer. Die Zusatzkosten bei neuen Warthallen werden auf rund 3.000 bis 4.000 €/Stück geschätzt

2. Das Gründach bedarf weiterhin einer jährlichen Kontrolle und Pflege. Je nach Aufbau auch mehr und ggfls. mehrmalige Bewässerung im Jahr. Dieses kostet Geld, da der Zentrale Bauhof dies nicht zusätzlich im Rahmen der Grünflächenpflege übernehmen kann. Die Jahreskosten werden auf 300 €/Stück geschätzt, da die Unterhaltung einer auf einem Dach liegenden Fläche im Vergleich zu einer bodengleichen Fläche mit gleicher Bepflanzung unverhältnismäßig teuer ist. Der Auftragnehmer muss anleiten, die notwendigen Arbeitsgeräte hoch- und runterbefördern, evtl. ist eine Sicherung des Pflgenden erforderlich, etc..

Im Rahmen des Programms barrierefreie Haltestellen werden in den nächsten Jahren noch 20 neue Warthallen installiert.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>29</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Produkt	140101	Umweltschutz		
Zeile	15	Transferaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

20.000 € / 2020 und 20.000 € / 2021

Antrag

Die Stadt Hilden legt ein Förderprogramm für Dach – und Fassadenbegrünung in Höhe von 20.000 € für beide Jahre auf

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünung mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Sie verringern durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern zudem die Zwischenspeicherung von Regenwasser, sowie die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern das Wohnumfeld.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Begrünung von (Flach-)Dächern als auch von Fassaden können insbesondere im bebauten Stadtgebiet einen Beitrag zur Abfederung der Folgen des Klimawandels leisten.

Durch den Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde diesem Aspekt bereits Rechnung getragen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen grundsätzlich projektbezogene Anteile für Dachbegrünungen festgesetzt werden.

Fassadenbegrünungen sollen nur im Einzelfall festgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt eine städtische Förderung von Dachbegrünungen bereits über eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr (Bsp.: 30Euro/Jahr bei 100m<sup>2</sup>-Dach).

Bundes- oder Landesförderprogrammen zur Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen gibt es nach Kenntnis der Verwaltung derzeit nicht. Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank nur dann, wenn gleichzeitig eine Dachsanierung (Dämmung) erfolgt.

Sollten für ein kommunales „Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung“ Finanzmittel bereitgestellt werden, wären in einem ersten Schritt konkrete Förderrichtlinien zu entwickeln und vom Rat zu beschließen.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>15</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 140101 Umweltschutz

Zeile  
Ergebnishaushalt 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	410	50.410	410	410	410
<b>Änderung:</b>	0	-50.000	0	0	0
<b>Neuer Ansatz:</b>	410	410	410	410	410

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>SteA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss****Text Antrag**

Die zusätzlichen 50.000 € in 2020 werden gestrichen.

**Begründung:**

Trotz Nachfrage ist der Verwendungszweck unbekannt. Wenn selbst das Fachamt innerhalb von über 2 Wochen nicht weiß, wofür das Geld sein soll, wird es offenkundig nicht benötigt.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Verwaltung weist die im Antrag enthaltene Unterstellung ausdrücklich zurück.

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 30.10.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150/1 sowie in der Sitzung am 11.12.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/160/1 unter anderem beauftragt, eine Starkregenkarte erstellen zu lassen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 einzustellen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde der Betrag im Produkt 140101 „Umweltschutz“ eingestellt.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>28</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile

Ergebnishaushalt

**2020**

**2021**

**2022**

**2023**

**2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>32</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile

Ergebnishaushalt

**2020**

**2021**

**2022**

**2023**

**2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.



## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>V01</b>	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile				2021
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnahmen		VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250005	Schalbruch 33 GGS Elbsee-Aufstockung Verw.Trakt		995.500

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.200.000	4.000	0	0	0
<b>Änderung:</b>	-800.000	991.500	0	0	0
<b>Neuer Ansatz:</b>	400.000	995.500	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Kostenerhöhung aufgrund Fortschreibung der Planung mit größerer Planungstiefe, Berücksichtigung von Aufzug, Marktentwicklung und Unvorhergesehenem

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>V08</b>	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25			VE Ansatz gesamt
Finanzhaushalt				
Investition	IO26250008	Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung Umkleideräume		

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	995.000	1.605.000			0
<b>Änderung:</b>	-920.000	-1.555.000			0
<b>Neuer Ansatz:</b>	75.000	50.000			0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Derzeit ist die Veranschlagungsreife für die notwendige Erweiterung der Feuerwache noch nicht erreicht, so dass zunächst nur Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Im weiteren Verlauf wird noch geklärt, ob die Investition durch die IGH oder durch die Verwaltung selbst durchgeführt werden wird. Sollte die Verwaltung die Investition im Planungszeitraum 2020/2021 selbst durchführen, würde dem Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorgelegt werden.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>39</b>	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	V02
Produkt	011303	Investitionen			VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen			VE Ansatz gesamt
Finanzhaushalt					
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	544.500	0	0	0	0
<b>Änderung:</b>					
<b>Neuer Ansatz:</b>					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welcher Beschlussgrundlage diese Investition in 2020 erfolgt.

#### Begründung:

Ein Neubau des Gärtnerhofs an der Herderstraße mag rechtlich und wirtschaftlich erforderlich sein. Nachzuvollziehen ist dies ohne nähere Informationen jedoch nicht. Es ist nicht zu erkennen, wann ein befürwortender Beschluss dieser Maßnahme erfolgt ist.

#### Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme IO26250031 umfasst den Neubau des Gärtnerhofes auf dem Nordfriedhof. Derzeit bestehen zwei Gärtnerhöfe auf den Friedhöfen in Hilden. Der Gärtnerhof auf dem Hauptfriedhof wurde bei Begehung der Berufsgenossenschaft als mangelhaft eingestuft, da die vorhandenen Flächen zu klein sind und die aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz nicht erfüllen. Insbesondere wird die zu geringe Größe der Umkleiden, Wasch- und Toilettenräume sowie der Pausenräume bemängelt. Aufgrund der Platzverhältnisse und des weiteren ohnehin notwendigen Sanierungsbedarfs ist eine Teilerneuerung / Vergrößerung des Bestandsgebäudes nicht wirtschaftlich darstellbar. Nach Abstimmung mit dem zentralen Bauhof wurde deshalb ein Raumprogramm für einen Neubau am Nordfriedhof entwickelt, weil nur dort eine nutzbare Fläche zur Verfügung steht und vorsorglich der Neubau des Gärtnerhofes nach Grobkostenschätzung in den Haushaltsentwurf eingebracht. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Maßnahme wird deshalb bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt. Darüber hinaus ist eine Veränderung der Zuweisung der Investitionsbeträge zu den Jahren 2020 und 2021 bei gleichzeitiger Kostenerhöhung notwendig. Es wird in soweit auf die Erläuterung zum Verwaltungsantrag V02 verwiesen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>V02</b>	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	39
Produkt	011303	Investitionen			VE Jahr(e)
Zeile					2022
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnahmen			VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			220.000

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	544.500	0	0	0	0
<b>Änderung:</b>	-544.500	880.000	220.000	0	0
<b>Neuer Ansatz:</b>	0	880.000	220.000	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurde ein Entwurf erarbeitet, zu dem eine erste Kostenschätzung erstellt wurde. Die Kostenschätzung des Entwurfs beläuft sich auf 1,1 Mio. €, so dass die bisherige Grobkostenschätzung, die auf Quadratmeterpreisen basierte, korrigiert werden muss. Inhaltlich wird auf die Stellungnahme zu Antrag 39 der SPD verwiesen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>V03</b>	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250040	ALS Richrather Str. 134, Erweiterung Mensa		

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0	0	0	0	0
<b>Änderung:</b>	0	325.000	0	0	0
<b>Neuer Ansatz:</b>	0	325.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund der jetzt schon angespannten Situation bei der Essensausgabe und größerer Schülerzahlen ist über die bauliche Erweiterung der Schule hinaus auch eine Erweiterung der Mensa notwendig. Hierfür wurde nach Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und Erarbeitung eines Raumprogramms eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Die Veranschlagungsreife wird voraussichtlich in 08/2020 erreicht. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird dem Haupt- und Finanzausschuss anschließend vorgelegt. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Schreinerei auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen. Die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert.  
Die 67.200 € für eine Ersatzbeschaffung des Transporters werden gestrichen.

**Begründung:**

Die Unterhaltung einer eigenen Schreinerei ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Mit der Schließung entfällt auch die Notwendigkeit, ein Ersatzfahrzeug für die Schreinerei zu beschaffen. Auch stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

140101

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

16

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

-50.000 € / 2020

**Antrag**

Die zusätzlichen 50.000 € in 2020 werden gestrichen.

**Begründung:**

Trotz Nachfrage ist der Verwendungszweck unbekannt. Wenn selbst das Fachamt innerhalb von über 2 Wochen nicht weiß, wofür das Geld sein soll, wird es offenkundig nicht benötigt.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**



Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

**Begründung:**

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.  
Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Klaus-Dieter Bartel  
Unterschrift



Hilden, 20.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

20.000 € / 2020 und 20.000 € / 2021

**Antrag**

Die Stadt Hilden legt ein Förderprogramm für Dach – und Fassadenbegrünung in Höhe von 20.000 € für beide Jahre auf

**Begründung:**

Dach- und Fassadenbegrünung mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Sie verringern durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern zudem die Zwischenspeicherung von Regenwasser, sowie die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern das Wohnumfeld.

Klaus-Dieter Bartel  
Unterschrift

Hilden, 17.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

Liste der freiwilligen Leistungen zum Haushaltsplan 2020/2021

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

**Unterschrift**



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

Ist zu berechnen

#### Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die in Hilden aufgestellten Buswartehäuschen (teilweise) mit Blumen bepflanzt werden können. Hierzu sind die technische Machbarkeit sowie die zu erwartenden Kosten darzustellen. Sollte eine Umsetzung bei den vorhandenen Wartehäuschen technisch nicht machbar sein, beantragt die SPD-Fraktion, das Anliegen bei einem zukünftigen Austausch der vorhandenen Unterstände zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

#### Begründung:

Im Sommer 2019 berichtete die Presse über ein Projekt der niederländischen Stadt Utrecht: So schrieb etwa ‚Die Welt‘ am 16.07.2019: „Über 300 Dächer von Bushaltestellen wurden mit Blumen bepflanzt. Nicht etwa, um das Stadtbild ästhetisch zu verbessern – auch wenn das ein netter Nebeneffekt ist. Die Dächer sollen Raum für Bienen, Hummeln und andere Insekten schaffen. Utrecht will auf diese Weise aktiv etwas für die Artenvielfalt tun.“ Wenig später wurde diese Idee auch in Leipzig umgesetzt. Unsere Nachbarstadt Langenfeld will das Projekt in diesem Jahr angehen (WZ vom 21.08.2019).

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass dies auch für Hilden ein vergleichsweise leicht umzusetzender ‚kleiner Beitrag‘ zum Umwelt- und Klimaschutz sein könnte.

*C. Wannhof*

---

**Carsten Wannhof, Ratsmitglied**



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Hilden, 20. Januar 2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

011303

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

IO26250031

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

544.500€/2020

**Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welcher Beschlussgrundlage diese Investition in 2020 erfolgt.

**Begründung:**

Ein Neubau des Gärtnerhofs an der Herderstraße mag rechtlich und wirtschaftlich erforderlich sein. Nachzuvollziehen ist dies ohne nähere Informationen jedoch nicht. Es ist nicht zu erkennen, wann ein befürwortender Beschluss dieser Maßnahme erfolgt ist.

**Anabela Barata, Fraktionsvorsitzende**

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
01	0102016020	010201	523800 u.a.	13/15/16	Förderung des Ehrenamtes	diverse (Aufwand jährlich wechselnd, da alle zwei Jahre ein Dankesabend in der Stadthalle für ehrenamtlich engagierte Bürger/innen veranstaltet wird	7.000 €		12.000 €		urspr. Beschluss 29.06.2005, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 31.10.2018
01	0102014000	010201	544400	16	Transparency International / Abgabe Selbstverpflichtungserklärung	Mitgliedsbeiträge für Transparency International Deutschland e.V.	1.250 €		1.250 €		Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2017 diskutiert und beschlossen
01	0102012000	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Städte- und Gemeindebund NRW	25.000 €		25.000 €		freiwillige Mitgliedschaft
01	0102013100	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	100 €		100 €		freiwillige Mitgliedschaft / Höhe des Mitgliedsbeitrags kann frei gewählt werden
10	0108043000	010804	529100	13	Unterstützungsprogramm/Angebot psychosoziale Beratung	EAP-ASSIST für Mitarbeiter	38.000 €		38.000 €		Beschluss VV 08.11.2011
10	0108043000	010804	529100	13	präventive Maßnahmen im Rahmen des BGM's	externe Dienstleister / für Mitarbeiter	10.100 €		10.100 €		§ 76 LBG NRW
10			div.		LOB (leistungsorientierte Bezahlung von Beamten)	Beamte der Verwaltung	139.000 €		139.000 €	130.000 €	Entscheidung PR und Verwaltungsvorstand / Dienstvereinbarung
10	0108042080	010804	541700	16	Stellplätze Tiefgarage Rathaus	Mitarbeiter der Stadt Hilden	40.350 €		40.350 €		Die Vergabe der Parktickets an die Mitarbeiter der Stadt Hilden soll auf Basis eines neuen Konzeptes erfolgen. Über das neue Konzept soll in Kürze entschieden werden.
10	0214013000	021401	529100 u.a.	13/16	Wahlparty Kommunalwahl 2020	Ratsmitglieder und Verwaltungsvorstand	8.000 €		0 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	6.000 €		6.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	-6.000 €		-6.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	9.000 €		9.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	-9.000 €		-9.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Zweckverband Ittertal	6.150 €		6.150 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Stadtmarketing Hilden e.V.	200 €		200 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Heinz und Wilma Mudersbach-Stiftung	900 €		900 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Sport- und Kulturstiftung	800 €		800 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen		6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	544400	16	Mitgliedschaft im Berufsverband "Institut der Rechnungsprüfer"		150 €		150 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
20	0109010010 u. a.	010901	543400 u. a.	16	Durchführung einer Veranstaltung zum Bürgerhaushalt	Hildener Bürgerinnen und Bürger	700 €		700 €		zuletzt am 30.09.2015 - Rat der Stadt Hilden
26	0113020030	011302			Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	81.214 €		81.214 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302	441100	05	Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	-31.107 €		-31.107 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302			<i>Vermietung diverser Räume - siehe Schreiben von Amt 26 vom 28.10.2019 - siehe Anlage 1</i>	entgangene Erträge	42.957 €		42.957 €		
32	0201010010	020101	531800	15	Zuschuss für den Stadtverband der Tierfreunde e.V.	Stadtverband der Tierfreunde e.V.	1.350 €		1.350 €		SV 32/012 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
37	021501	021501	531800 u.a.	15/16	Konzept zur Förderung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr	Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Hilden	22.500 €		20.800 €		Konzept ist in der Ratssitzung am 30.10.2019 beschlossen worden

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0401030190	040103	542220	16	Garagierung und Betreuung der städt. Veranstaltungsbühnen	■■■■■ GmbH	7.097 €		7.097 €		zuletzt beschlossen durch Ratssitzung 14.12.2016
41	0401030130	040103	542220 u.a.	16	Familientheater	Familien	8.800 €		8.800 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Eine von zwei Vorstellung ist fest geplant.
41	0401030140	040103	529100 u.a.	13	Kindertheater	Kinder bis 10 Jahren	980 €		980 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030170	040103	433200 u.a.		Kultur am Nachmittag	Laienschauspiel von Bürgern für Bürger	3.670 €	400 €	3.670 €	400 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Itterbühne ist fest geplant.
41	0401030180	040103	529100 u.a.	13	Kultur der Länder	Bürger	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030210	040103	433200 u.a.		Kulturbusreisen	Bürger	1.010 €	1.010 €	1.010 €	1.010 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Hinweis: Fast komplett kostenneutral, da die Bürger Eintrittskarte und Bus selbst zahlen.
41	0401030200	040103	529100 u.a.	13	Hildener Sommer	Bürger	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Neuausrichtung politisch angeregt)
41	0401030230	040103	529100	13	Theatrend	Schüler weiterführender Schulen	3.000 €	3.000 €	0 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Ausstieg aus einer Städtekooperation)
41	0401030220	040103	542220 u.a.		Unicef-Gala	Konzertliebhaber	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030510 0401030520	040103	529100 u.a.	13	Ausstellungen	Bürger	20.650 €		20.650 €	5.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (mündliche Zusagen und Planungen abgeschlossen)
41	0402010010	040201	531800 u.a.	15/16	Pauschal- und Sonderzuschüsse	Kultur pflegende Vereine und damit Bürger	36.750 €	4.000 €	32.750 €	2.000 €	beschlossene Förderrichtlinien (Rücknahme der Förderrichtlinien erforderlich)
41	0402010020	040201	549610 u.a.		Jazztage, Summerjazz, Vocaljazz, Kneipentour, Sommerakademie, Förderpreis	Bürger	42.000 €	18.950 €	36.000 €	21.960 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (hier wurde z.B. Jubiläum der Jazztage bereits mit dem Veranstalter mündlich besprochen)
41	0406010020	040601	529100 u.a.	13	Projekt Zoning der Stadtücherei	Büchereinutzer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Genehmigung erfolgt projektbezogen

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0406010030	040601	529100 u.a.	13	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen der Stadtbücherei	Bürgerinnen/Bürger	17.200 €	2.000 €	17.200 €	2.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (teilweise schon fest geplant)
41	0406010040	040601	527300 u.a.		Service Schulen Kindergärten Schulbibliotheken	Nutzer der Kindergarten- und Schulbibliotheken	10.353 €	4.336 €	10.353 €	4.336 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0406019010	040601	543400	16	Lizensierung im Rahmen von QM	Nutzer der Bücherei	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0407010020	040701	529100	13	Museum Reduzierung der PR-Kosten	Nutzer der Internetpräsenz des Museums	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	040501*	040501	div.		Maßnahmen Musikschule	Bürgerinnen/Bürger		85.000 €		60.000 €	
Zur Erläuterung von Amt 41: In einem Strategiepapier Kultur wurden die Aufgaben und die Ausrichtung der kulturellen Arbeit des Kulturamtes festgelegt. Zusätzlich wird jährlich über die anliegenden Aufgabenstellungen des Folgejahres (Arbeitsprogramm) ein Beschluss gefasst.											

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
50	0101041000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Satzung 25.02.2005	Integrationsbeirat	1.800 €		1.800 €		Ratsbeschluss	
50	0101042000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Zuschuss	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	2.500 €		2.500 €		Satzung vom 27.09.2006	
50	0101043000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Seniorenbeirat der Stadt Hilden	5.110 €		5.110 €		Beschluss aus 1988	
50	0101044000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	1.280 €		1.280 €		Protokoll HuF vom 20.01.1988 Ratsbeschluss 50/006 von 1976	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten/ Richtlinien zur Förderung der Nachbarschaftszentren	AWO, Diakonisches Werk, Kath. Kirchengemeinde	206.330 €		209.580 €		Ratsbeschluss vom 15.02.2012	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten	Evang. Kirchengemeinde Altenclub Nord	5.000 €		5.000 €		Beschluss aus 1980	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / EFI Projekt	AWO	6.000 €		6.000 €		SV 50/030	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / Taschengeldbörse	AWO	3.000 €		3.000 €		SV 50/103 vom 25.11.2013	
50	<b>Diese Summe wird als Gesamtsumme für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0501011000 / Sachkonto 531830 nicht berücksichtigt</b>								15.330 €		18.580 €	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Demenz Info Tag	Hildener Senioren	0 €		2.000 €	2.000 €	Ratsbeschluss vom 14.12.2016	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Seniorenmesse	Hildener Senioren	3.000 €	3.000 €			Beschluss im Sozialausschuss aufgrund Informationspflicht durch die Altenhilfeplanung	
50	0502015000	050201	531860	15	Zuschüsse FZG / Kontrakt ab 01.01.13	Freizeitgemeinschaft	183.038 €		183.038 €	183.038 €	Ratsbeschluss vom 04.07.2012	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Verteilung an Deligierte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	5.625 €	5.625 €	5.625 €	5.625 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531850	15	Zuschüsse Verbände / Aktionstag für Behinderte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Blaues Kreuz	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	AWO Hilden	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1.534 €		1.534 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Malteser Hilfsdienst	2.301 €		2.301 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	VdK Ortsverein Hilden	2.570 €		2.570 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Sozialverband Deutschland	673 €		673 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Hospizbewegung	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nachbarschaftshilfe Hilden e.V.	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nostromo Soundz (ehem. HAI)	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kreuzbund	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.864 €		2.864 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Diakonisches Werk (ehem. Evang. Gemeindedienst für Innere Mission)	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Treff 50+ Marktplatz der Möglichkeiten	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0502015000 / Sachkonto 531800</b>							17.800 €		17.800 €	
50	0503013000	050301	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Kontrakt ab 01.01.16	SKFM Hilden	93.900 €		93.900 €		Ratsbeschluss vom 16.03.2016
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Maßnahmekatalog	20.000 €	5.000 €	20.000 €	5.000 €	Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Migrantenvereine und Integrationsrat	12.160 €		12.160 €		Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	1008011000	100801	531840	15	Zuschüsse SPE Mühle / Kontrakt ab 01.01.2013	SPE Mühle	514.730 €		514.730 €		Ratsbeschluss, Rat/021/2012 vom 04.07.2012

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0603010100	060301	501900	11	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	2.100 €		2.100 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527900	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527950	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	531800	15	DRK Müttercafe Präventionsangebot Frühe Hilfen	DRK	1.500 €		1.500 €		Vertrag-Erstfassung über JHA + H&F + Rat	
51	0603010100	060301	531800	15	Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern/-teile; Arbeit mit Kindern, Elternberatung, Gesprächsgruppe, offene Sprechstunde im LKH Langenfeld	Kipkel e.V.	6.000 €		6.000 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	531800	15	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen	St.Josef Krankenhaus Hilden	7.140 €		7.140 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	414100	02	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen		-7.140 €		-7.140 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	529100	13	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW	teilnehmende Familienhebammen des AK	1.000 €		860 €			
51	0603010100	060301	414100	02	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW		-1.000 €		-860 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	533400	15	niederschwelliges Angebot Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Frühen Hilfen	eingesetzte Familienhebammen	25.000 €		25.000 €		Leistungsentgeltvereinbarungen; einzelfallbezogener Einsatz über Netzwerkstelle Frühe Hilfen im Sozialen Dienst	
51	0603010150	060301	529100	13	Pflegefamilienwochenende; Pflegefamilientreff	jeweiliger Veranstaltungsort; Übernachtung + Verpflegung + Seminarräume (Pauschalangebot)	10.500 €		10.500 €		Angebot dient dem Austausch von Pflegeeltern & der päd. Beratung durch Fachkräfte (Hintergrund: Support und Anwerben von Pflegefamilien; Unterbringung nach §33 Pflege kostengünstiger als Hilfe nach §34 stationäre Heimunterbringung)	
51	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060301</b>								575.000 €		575.000 €	
51	0603050020	060305	529100	13	Schulverweigerer-Projekt Zündstoff	Stadt Erkrath	10.200 €		10.200 €		Absprache mit der Stadt Erkrath für 6 Teilnehmer aus Hilden; Abrechnung je Teilnehmer (1.700€)	
51	0603050020	060305	531800	15	Übergangsbegleitung Kita - Grundschule	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann	43.000 €		45.150 €		SV 51/169	
51	0603050040	060305	529100	13	Einsatz des interkulturellen Beraters	██████████	6.000 €		6.000 €		Vertrag	
51	0603050040	060305	531700	15	Sach- und Verbrauchsmittelpauschale; Angebot als Träger der Jugendhilfe	Hand in Hand e.V.	1.440 €		1.440 €		SV 51/279	
51	0601010070	060101	531870	15	Finanzierung des Sprachförderangebotes "Griffbereit"	DRK Familienbildungswerk Hilden	10.500 €		10.500 €		JHA 20.02.2019 Rat 03.04.2019 WP 14-20 SV 51/238 Vertrag läuft drei Jahre	
51	0601010070	060101	527930	13	Sprachförderung	Familienzentrum / Hildener Kinder	1.500 €		1.500 €			

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0601010050	060101	531870	15	Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten; Übernahme der nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete	St. Josef (12% vertraglich geregelt) Sonnenschein (12% vertraglich geregelt) Erlöserkirche (6%+Miete vertraglich geregelt) AWO Zur Verlach und Kolpingstraße (je 9%) Ellen Wiederhold (9%) Karnaper Regenbogen (9%) Nordlichter (9%+Miete) Caritas St. Jacobus (9% vertraglich geregelt) SPE-Mühle (9%) QiaKids (9%) Paritätischer KiGa (9%) Kita im Park (4%) <i>%-Angaben sind die Anteile der Betriebskosten, die als freiwilliger Zuschuss gewährt werden.</i>	1.092.600 €	250.000 €	1.354.400 €	500.000 €	
51	0601010030	060101	501900	11	Musikschulprojekt	Musikschule	30.000 €		39.000 €		JHA 05.06.2008 Rat 18.06.2008 WP 04-09 SV 51/356  JHA 01.12.2016 Rat 14.12.2016 WP 14-20 SV 51/136  Ratsbeschlüsse müssten aufgehoben werden und Verträge gekündigt. Kündigungsfristen sind zu beachten.
51	0601070010	060107	531800	15	Freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund Hilden	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	4.000 €		4.000 €		Vereinbarung zum 01.01.2019 mit Befristung auf 3 Jahre, danach jeweils um Verlängerung von 3 Jahren. JHA 20.02.2019 WP 14-20 SV 51/248. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>
51	0601070010	060107	531800	15	Ring politischer Jugend. Auf Antrag erhalten die "Jugendparteien" nach einem festen Verteilungsschlüssel Zuschüsse.	Jugendgruppen der Parteien	4.000 €		4.000 €		Ratsbeschluss vom 28.04.1982
51	0601070010	060107	531800	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendholungsmaßnahmen	anerkannte Jugendorganisationen & Hildener Vereine	5.500 €		5.500 €		Vereinbarung ab 01.12.2006 gemäß JHA 30.11.2006 SV 51/152
51	0601070010	060107	531850	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendarbeit	Jugendverbände	3.500 €		3.500 €		Richtlinien von 2001 & 2014
51	0601070020	060107	531860	15	Vereinbarung über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes an der Richard-Wagner-Straße	Freizeitgemeinschaft Behinderte-Nichtbehinderte e.V.	261.270 €		275.901 €		Vertrag zum 01.01.2016 mit Befristung auf 3 Jahre, danach Verlängerung bis 31.12.2021, anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 03.12.2015 WP 14-20 SV 51/062 <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0601070030	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im "Treffpunkt 41"	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	96.300 €		101.404 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/064. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070040	060107	531840	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendclub der SPE Mühle e.V.	SPE-Mühle e.V.	155.051 €		162.804 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/063. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070050	060107	531800	15	Mietvertrag über den Betrieb eines Kinder- und Jugendtreffs	SV Hilden Ost	3.600 €		3.600 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach jährliche Verlängerung, wenn nicht gekündigt wird. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070060	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH	15.645 €		15.758 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/058.	
51	0601070060	060107	414100	02	Zuschuss vom Land für freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Stadt Hilden	-15.645 €		-15.758 €		Landesmittel für die Einrichtung "Sonderbar" der ev. Kirche aus dem LVR-Zuschuss "Kinder- und Jugendförderplan"	
51	0601070070	060107	549610	16	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Rheinbahn	20.000 €		20.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	0601070070	060107	414700	02	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Stadt Hilden	-15.000 €		-15.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060107 für Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen</b>								40.000 €		40.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0701020010	070102	531840	15	Vereinbarung über die Durchführung der Suchthilfe	SPE-Mühle e.V. Hilden	132.675 €		139.400 €		Vertrag zum 01.07.2017 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 22.06.2017 WP 14-20 SV 51/157 Laufzeit bis 30.06.2020. Hier muss die Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2019 erklärt werden.
51	0802010010	080201	523800	13	zur Pflege der Hildener Sportplätze und der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle werden vertraglich festgelegte Pflegegelder ausgezahlt	Fußballvereine und HAT	158.337 €		158.337 €		Schul- und Sportausschuss, 01.01.2009 WP 04-09 SV 51/369
51	0802010010	080201	531800	15	die Hildener Sportvereine erhalten auf Antrag Zuschüsse in den Bereichen Jugend, Übungsleiter/innen, Meisterschaften, Jubiläen, Sportanlagen und Veranstaltungen.	dem Stadtverband zugehörige Sportvereine und der Stadtverband	100.000 €		100.000 €		Schul- und Sportausschuss, Rat 1.1.2010 WP 04-09 SV 51/438
51	0801010010	080101	523200	13	Zur Verfügungstellung der Kreissporthalle	Hildener Sportvereine und Schulen	33.000 €		33.000 €		Kreistagsbeschluss vom 17.03.1997
51	0802010010	080201	523500	13	Zurverfügungstellung von Wasserzeiten	Hildener Sportvereine	81.000 €		81.000 €		Vertrag vom 25.05.1998
51	080201* 080101*	080201 / 080101	ILV/ 581114		Kostenlose Zurverfügungstellung der Hildener Sportanlagen	Hildener Sportvereine	1.400.000 €		1.400.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	080201* 080101*	080201 / 080101	445990	05	Nutzungsentgelte	Stadt Hilden	-18.000 €		-18.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	<b>Bisher nicht berücksichtigte Mehrerträge unter Konto 445990 - sonst. Benutzungsgebühren / Entgelte</b>							25.000 €		100.000 €	
51	0802010020	080201	529100/549610	13/16	Jährliche Testung in den 2. und 4. Klassen, daraus resultierende Maßnahmen, Schwimmförderung	Personal und Familien mit förderbedürftigen Kindern	24.000 €		24.000 €		Schul- und Sportausschuss, WP04-09 SV51/040
51	0602010170	060201		verschiedene	<b>OGS-Förderung von Kindern und Jugendlichen siehe Anlage 2</b>	Kinder auf Hildener Schulen	2.100.000 €		2.100.000 €		§ 9 Schulgesetz NRW / Erlass d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (siehe Anlage 2)
51	<b>Verbesserung im Kostenträger 0602010170 (OGS - päd. Schulbetreuung Grundschulen) durch 90.000,- € Mehrertrag und 305.000,- € Minderaufwand</b>							395.000 €		395.000 €	
51	0602010080	060201	531800		<b>Ferienmaßnahmen Zuschüsse - Einsparungen bei den Maßnahmen</b>			10.000 €		10.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Wanderwegbeschilderung	Sauerländischer Gebirgsverein SGV	103 €		103 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Vereinsarbeit	Bund für Umwelt und Naturschutz	921 €		921 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
80	1501010010	150101	527900/529100	13	Ausrichtung der Ausbildungsbörse	div. Lieferanten von Sach-u.Dienstleistungen	24.000 €		24.000 €		HV 01
80	1501010010	150101	448200 u.a.	06	Standgebühren und Sponsoring Ausbildungsbörse	Stadt Hilden	-19.500 €		-19.500 €		HV 01
80	1501010030	150101	531700	15	Mietzuschüsse	Existenzgründer Büro / HGZ + ggf. Mietausfälle HGZ	12.000 €		12.000 €		SV 80/012 v. 16.12.2015 WP14-20 und SV80/020 v. 12.12.2012 WP09-14

Anlage 1 : Schreiben des Amtes 26 vom 28.10.2019

Anlage 2: Ausführungen zum Aufbau der OGS von Amt 51 und Hinweis zur Berechnung der freiwilligen Leistungen seitens Amt 20

<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.506.389 €</b>	<b>1.503.801 €</b>	<b>7.798.103 €</b>	<b>2.122.099 €</b>
ordentlicher Aufwand	177.000.000 €		179.000.000 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	4,24%		4,36%	
Summe nach Nichtberücksichtigung	6.002.588 €		5.676.004 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	3,39%		3,17%	